Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 6 (1916)

Heft: 25

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wie eben bei der Farbenkinematographie, wird man ihm Miescher weist darauf hin, daß das vorgeschlagene Berdaher den Borgug geben. Dagegen hat diefes Suftem fol- fahren die gleiche Regelung bringt, die das Birtichafts= gende Nachteile: Wenn der Schläger abwärts freist und gesetz für Birtichaften enthält. den Kilm streift, so verursacht er ein derartiges Geräusch, die Durchführung der Bauvorschriften eber erschweren als daß man schon deshalb sagt, der Apparat schlägt. Das Unpressen des Schlägers an den Film hierbei fann, falls das Bildband nicht fehr geschmeidig ift, leicht Brüche des nötig hat. Ed. Went betont, daß sein Antrag ein Zusak, Zellulvids verursachen. Während die Schleife bis zu ihrem Berichwinden nachgezogen wird, erschüttert dies auch nicht ein Gesetz für sie sein soll. H. Amlehn spricht gegen das Filmfenster, so daß die Wandbilder hin= und herbe= wegt erscheinen. Damit die photographische Schicht geschont werde, ist der Schläger so konstruiert, daß er nur die Perforationsränder direft transportiert; diese kon= stante Zerrung der Ränder verursacht leicht eine Ueber= spannung des Films, so daß dadurch oft das Bildband im Kenfter nicht flach aufliegt. Aus allen diesen Gründen ist werden. Der Referent halt diesen Antrag für zu weit= dieses System fast außer Gebrauch gekommen.

wie die Verbindungsstangen einer Maschine, auf dem an= deren Ende eine Areisbewegung vollführend. Dadurch erzittert die Filmschleife weniger, die schwingende Bewegung verursacht jedoch eine größere Erschütterung der mechanischen Teile. ("Kinema.")



Allgemeine Rundschau.

000

Schweiz.

Baster Rinematographen=Gefek=Beratung vom 16. Juni 1916. Dr. D. Kully referiert als Präsident der vorberatenden Kommiffion. Er spricht dabei den Wunsch der Kommission aus, die Regierung möge für die zweite Lesung dem Großen Rat auch den Entwurf ihrer Verord= nung zugänglich machen. A. Auf=der=Maur betrachtet den Kinematographen, das "Theater des armen Mannes", als nütliche Empfindung, die aber unzweifelhaft der ftaatli= chen Regelung bedarf, und empfiehlt Eintreten auf die Kommiffionsvorlage. Gerne hätte der Redner eine Er= höhung des Schutgalters (16 Jahre) gesehen. Reg.=Präf. Miescher hat Bedenken gegen die Vorlegung des Verordnungsentwurfes; denn die Verordnungen find Sache der Regierung. Der Referent wendet ein, der Große Rat wolle nur den voraussichtlichen Inhalt der Verordnung fennen, um allfällig abweichende Meinungen im Befet selbst fixieren zu können. Eintreten wird beschlossen. In Art. 9 wird gesagt, daß die besonderen Bauvorschriften auf bestehende Gebäude nur angewandt werden sollen, wenn diese gefahrdrohend oder wenn ohnhin größere Reparatu= ren vorgenommen werden. Ed. Went beantragt, für die Anpassung der bestehenden Gebäude an die neuen Bauvorschriften eine bestimmte Frist von zehn Jahren anzu-

Gine Fristsetzung wird erleichtern. G. Rutschmann befämpft den Antrag eben= falls, da das Publikum den Schutz strenger Vorschriften also eine Vermehrung der vorgeschlagenen Bedingungen, den Antrag, da die vorliegene Fassung genügt. Der An= trag Wenk wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Hr Dir. Buchmann fommt auf Art. 8 zurück, der für Geräusch= räume bestimmte Vorschriften aufstellt, und beantragt Streichung. Die Geräuschräume, die eine arge Beläfti= gung der Nachbarichaft darftellen, sollten ganz verboten gehend. Die Nachbarschaft wird durch Art. 684 des Zivil= Es gibt auch Schläger, die sich hin= und herbewegen, gesetzbuches genügend geschützt. Die Beratung von Art. 8 wird ausgestellt, bis bei Urt. 17 entschieden ift, ob Berauiche überhaupt gestattet werden sollen. In Art. 12 heißt es u. a., daß die Bewilligung für Kinematographenlokale zu verweigern ift: "3. für Gebäude in unmittelbarer Nähe von Schulhäusern und Krankenanstalten." Wieland beantragt zu fagen: 3. für Gebäude in unmittel= barer Nähe von Kirchen, Schulhäufern, andern Gebäuden mit Schullokalen und Krankenanstalten." Der Referent akzeptiert diesen Antrag, A. Jeggli bekämpft ihn. Dr. B. E. Scherer beanstandet es überhaupt, daß Kinematograp= hen in der Nähe von Schulhäufern verboten sein sollen. Reg.=Praf. Miescher bemerkt, daß bestehende Kinemato= graphen natürlich eine gewisse Berücksichtigung finden werden. Gegen die Rennung der Kirchen hat der Redner perfönlich nichts. Die Anführung "anderer Gebäude mit Schullokalen" geht etwas weit. B. Bertich ist gegen jede Aenderung. In allen Dörfern steht auch das Schulhaus Der Referent findet diese Sitte auf neben der Kirche. dem Lande fehr ichon. Dr. C. Fren spricht auf Grund der Rultusfreiheitbestimmung der Bundesverfaffung gegen den Antrag Bieland. Dieser wird mit 34 gegen 16 Stim= men abgelehnt.

> Rinematographenfontrolle in St. Gallen. Im Jahre 1915 wurden auf dem hiefigen Platze durch die Polizeiorgane kontrolliert im Amerikanischen Kinema, Uni= on-Lichtspiele, Lichtbühne und auf dem Jahrmarkte total 195 Programmwechsel. Verboten wurden zwei Filme, 22 Filme mußten gefürzt werden.

> Societe generale d'Entreprises cinematographi= ques "Apollo-Theatre", Genf. Für 1915 (zweites Betriebsjahr) gelangt auf das 250,000 Franken betragende Aftienkapital eine Dividende von 5 Prozent (im Borjahr 4 Prozent) zur Ausschüttung.

Berfäufe. Man teilt uns mit, daß herr R. C. De Daué, 31 Rue Bergère in Paris das Monopol erworben setzen. Der Referent bekämpft diesen Antrag als unprak= hat für die Schweiz, und zwar auf Konto von Herrn Chr. tisch und unter Umständen tief in die Verhältnisse der Rarg in Luzern für folgende fünf Filme: 1. "Die Seepi= jetigen Kinematographenbesitzer eingreifend. Reg.-Präs. ratin" (Maria Jacobini), 2. "Wenn der Frühling wieder=

fehrt" (Maria Jacobini), 3. "Liebe und Tollheit oder Rückseite der Medaille" (Martia), 4. "Heldenmut der Liebe" (Francesca Bertini), 5. "Fehler der Andern" (Francesca Bertini), ausgegeben von den Firmen "Cines" und "Celio" von Rom und Paris.

Die "Nordische Film Co." wird nach der von ihr auf den Markt gebrachten "Sozialen Serie" nunmehr durch ihre "Industrie-Filme" eine hervorragende Bereicherung der Kinotheater-Programme schaffen. In knappen aber in ihrer Gesamtheit umfassenden Bildern sollen gestellt worden. Es handelt sich um ein Fliegerdrama, in diese Filme die wesentlichsten Phasen des Werdeganges berühmter Induftriefabrikate zeigen. Bisher murden fol= gende Industrie-Filme aufgenommen: "Die moderne Fa= brikation von Schuhwaren", "Eine moderne Streichholz= fabrif", und "Der Werdegang einer modernen Zeitung".

Ansland.

Die Filmproduktion Frankreichs hat unter dem Arieg stark gelitten, so daß die Kinotheater mehr als frii= her ausländische Filme verwenden müffen. Die Wochenproduftion vor dem Krieg war etwa 9000 Meter, heute mur ungefähr 4500, während der Verbrauch ausländischer Mar= fen von durchschnittlich 14,799 Meter auf 17,138 in der Woche gestiegen ist.

Die Société Italiano "Cines" in Rom hat das Geschäftsjahr 1915 mit einem Verlust von 162,796 Lire abgeschlossen; das Jahr 1914 brachte einen Verlust von 380,000 Lire.

Aft.=Bes. für Kinematographie und Flimverleih, Straßburg (Elf.). Die Gesellschaft, die bekanntlich 1913 saniert wurde, aber per 31. März 1914 wieder 163,196 Mf. Unterbilang und per 31. März 1915 einen weiteren Ver= lust von 11,551 Mark aufwies, wodurch der Passivsaldo auf 247,747 Mark stieg, berichtet über das Geschäftsjahr 1915= 16, daß sie unter der Ungunst der Zeitverhältnisse und den Folgen der unfachmännisch und leichtfertigen Geschäftslei= tung schwer zu leiden hatte. Die Theatereinnahmen gin= gen zurück und das Filmverleihgeschäft stockte gang und gar. Die durch die militärischen Ereignisse Straßburgs bedingten Verkehrserschwerungen seien sehr nachteilig für die Gesellschaft. Von ihren vier Theatern habe fie das Saalbau-Theater in Mannheim aufgegeben und überdies an restierenden Mietverpflichtungen für dieses Theater und auch für die früher aufgegebenen in Gelsenkirchen u. Berlin noch einen größeren Betrag ins neue Geschäfts= jahr übernehmen müffen. Von den alten Schulden sei ein Teil ausgeglichen, und es sei Aussicht vorhanden, daß die bestehenden Mietsverpflichtungen durch Vergleich erledigt werden und die gerichtliche Aufsicht dann aufgehoben wer= den fann. An Theaterbetriebskonto wurden 305,880 Mt. (im Borjahr 372,016) und an sonstigen Posten Mark 27,295 (im Borjahr 40,351 Mark) vereinnahmt. Durch Herab= minderung der Unkosten und der sonstigen Auswendungen

(im Borjahr 89,087) ist es, wie bereits gemeldet, gelun= gen, einen kleinen Ueberschuß von Mark 5099 herauszu= rechnen, wodurch die Unterbilanz auf Mark 269,648 zu= rückgeht, bei Mark 566,000 Aktienkapital. Laut Tages= ordnung der Generalversammlung besteht die Absicht, den Sitz zu verlegen und die Firma abzuändern.

- Das erfte Stiick der "Max Landa-Serie", die Die Oliver-Film-G. m. b. H. herausbringt, und die von der "Nordischen Film Co." vertrieben wird, ist letithin fert ?= dem Maé Landa Gelegenheit gegeben ist, sein reiches fünstlerisches Können von einer gang neuen Seite zu zeiger. Der Film wird zur neuen Saison erscheinen.
- Die Borbereitungen für den dritten Gilm der Mia May-Serie sind bereits in vollem Gange. Wie wir erfahren, werden die Aufnahmen in allernächster Zeit beginnen; um die Freiaufnahmen fertig zu stellen, wird sich Mia May mit ihrem Ensemble, etwa 50 Personen, nach einem der schönsten Teile Deutschlands begeben.
- Senny Porten hat nach einer glücklich überstan= denen Operation das Sanatorium in Berlin verlassen und wird sich nach furzer Zeit der Erholung wieder in frühe= rer Frische und Gesundheit ihrer Kunst widmen.
- Während eines Seegefechtes in der Nordfee awi= schen englischen und deutschen Kriegsschiffen gelang es ei= nem Matrosen, James Treed, verschiedene kinematogra= phische Aufnahmen zu machen. Die Bilder zeigen genau die Wirksamkeit an den Geschützen an Bord während des Kampfes, die Flugbahn der Granaten, Ginschlagstellen uff., wodurch man sich bezüglich der Treffsicherheit größere Kenntnis verschaffen kann. Die englischen Geschwader= chefs find mit dem erzielten Refultat so zufrieden, daß jest auf mehreren Schlachtschiffen finematographische Ein= richtungen angelegt wurden.





gelernter Cleftrifer sucht Stelle per 1. Junt oder später. Zeugnis und Referenzen zu Diensten.

Gefl. Offerten unter Chiffre L.A. 1085 an die Anno::= cen-Expedition Emil Schäfer & Co., Zürich, Mihlegaffe 23.